

Zusammenfassende Erklärung

gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

zur 3. Änd. des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Güster

Gebiet:

„Flächennutzungsplan
Änderungsbereich 4 + 5, Campingplatz,
westlich und nördlich des
Elbe-Lübeck-Kanals,
östlich und westlich der Straße
Am Moorweg“

Stand: ORIGINALAUSFERTIGUNG

Am 21.05.1996 wurde der Beschluss für das Gebiet:

„Flächennutzungsplan Änderungsbereich 4 + 5, Campingplatz,
westlich und nördlich des Elbe-Lübeck-Kanals,
östlich und westlich der Straße Am Moorweg“

die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Güster aufzustellen, gefasst.

Ziele:

- die Erholungsnutzung weiterhin langfristig zu gewährleisten und weiter zu entwickeln,
- die beiden jetzt bestehenden Campingplätze in ihrem Bestand zu sichern, ihnen Entwicklungsmöglichkeiten und Umstrukturierungsmöglichkeiten zu geben und sich neueren Standards anzupassen
- den derzeitige Bestand an Grün- und Wasserflächen und den damit verbundenen Nutzungen zu sichern, unter Einbeziehung sowie Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes.

Die Änderungsbereiche 1 - 3 wurden vor bzw. im Anfangsstadium des Aufstellungsverfahrens, aufgrund mangelnder Durchsetzbarkeit, fallen gelassen.

Die Unterrichtung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, sowie der nach § 59 BNatSchG anerkannten Verbände, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 18.01.2002.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde am 08.03.2004 gefasst.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB-Novelle 2004 i. V. m. § 5 UVPG bei einem Scoping-Termin am 29.06.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in Form einer Einwohnerversammlung am 05.08.2004.

Diverse Anregungen und Bedenken wurden im Laufe des Planverfahrens vorgebracht und wenn möglich auch berücksichtigt. Die Nutzung sollte jedoch nicht eingeschränkt werden.

Der erneute Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde am 01.04.2014 gefasst.

Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 23.05.2014 bis zum 23.06.2014.

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden und der nach § 59 BNatSchG zu beteiligenden Verbände wurde mit Schreiben vom 15.05.2014 durchgeführt.

Diverse Anregungen und Bedenken wurden im Laufe des Planverfahrens vorgebracht und wenn möglich auch berücksichtigt. Die Nutzung sollte jedoch nicht eingeschränkt werden.

Die Abwägungen aller eingegangenen Stellungnahmen, vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden am 08.12.2014 durch die Gemeindevertretung vorgenommen.

Das Planverfahren, beginnend 1990 mit der Auftragsvergabe und Fertigstellung 1992 des ersten landschaftspflegerischen Begleitplanes war geprägt durch immer wiederkehrende Abstimmungen und Auseinandersetzungen, durch Eigentümerwechsel, durch immer neue Veränderungswünsche, durch nicht erfüllbare naturschutzrechtliche Belange, durch Aufstellung eines öffentlich rechtlichen Vertrages zur Nutzung der Uferzonen und grundlegende Veränderungen der Gesetzesgrundlagen, diverse Änderungen BauGB, und insbesondere durch die neue Landesverordnung über Camping- und Wochenendplätze vom 13. Juli 2010. Insofern war eine Neufassung und Neuordnung der Campingplatzgebiete erforderlich.

Der abschließende Beschluss wurde am 08.12.2014 gefasst. Ebenso die Billigung der Begründung.

Güster, den 09.03.2015

gez. W. Burmester

Bürgermeister

(Siegel)